

An den Landrat

Glarus, 30. Januar 2014

**Bericht zum SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland und Umbau Bushof Glarus,
Verpflichtungskredit von total 6,8 Mio. Franken**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Emil Küng, Obstalden

Mitglieder: Landrat Rolf Blumer, Glarus
Landrat Toni Gisler, Linthal
Landrat Fridolin Dürst, Obstalden
Landrätin Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
Landrat Peter Rufibach, Riedern
Landrat Martin Bilger, Ennenda
Landrat Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Landrat Ernst Müller, Mollis (als Ersatz für LR Bruno Gallati, Näfels)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Ernst Grünenfelder, Hauptabteilungsleiter Tiefbau
Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Diana Baumgartner, Department Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat

1. Eintreten und Beratung der Vorlage

Das Departement führte aus, die SBB halte bei Kostenbeteiligung durch Gemeinde und/oder Kanton am Projekt fest. Wenn der Kanton bereit ist, sich am Projekt zu beteiligen, kann die Umsetzung zeitnah erfolgen, falls nicht, wird die Umsetzung im Rahmen von FABI erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Vorhaben auf der Prioritätenliste von FABI nach hinten rutscht; eine Umsetzung ist nicht vor dem Jahr 2030 zu erwarten. Hinter diesem Projekt stehen aber auch und insbesondere betriebliche Überlegungen zur Fahrplanstabilität mit der Möglichkeit des gleichzeitigen Ein- und Ausfahrens in Glarus.

Die Umgestaltung des Busbahnhof Glarus beinhaltet zudem die Belagserneuerung beim Güterschuppen, welcher in einem schlechten Zustand ist und ohnehin erneuert werden muss. Die Publikumsanlagen sollen gut beleuchtet werden. Die Parkplätze werden auf die Südseite des Güterschuppens verlegt und auch eine Änderung des Parkierungsregimes ist vorgesehen.

Das öV-Gesetz sieht die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung des Kantons vor. Synergien mit dem Linthsteg gibt es zwar, die Projekte sind aber trennbar. Der Kostenteiler lehnt sich an den Kostenteiler bei Kantonsstrassenprojekten an – 40% Gemeinde, 60% Kanton.

Eine Nichtbeteiligung beim Linthsteg beeinträchtigt das Projekt ATR Glarnerland nach Meinung des Departements nicht. Die SBB habe sich dazu nie eindeutig geäußert.

Eine (allenfalls kostengünstigere) Überführung wäre schwierig zu realisieren und die Höhenüberwindung (7 – 8 Meter) wesentlich grösser und deshalb für die Nutzer unattraktiv.

Auf Anfrage eines Kommissionsmitglieds nach einer Ausweichstelle in Luchsingen führt das Departement aus, dass nach einer 3-jährigen Betriebsphase das öV-Konzept analysiert und mögliche Optimierungen des Fahrplans diskutiert werden. Eine Ausweichstelle in Luchsingen kostet einen zweistelligen Millionenbetrag und steht deshalb in Moment nicht zur Diskussion.

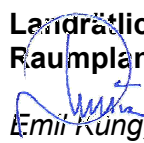
Die Kommission stimmte der Vorlage des Regierungsrates einstimmig und unverändert zu.

2. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat der Vorlage des Regierungsrates unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**


Emil Kung, Obstalden
Kommissionspräsident